

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 03.09.2020.

Ort der Sitzung: Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.08.2020 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner
GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Herbert Poisinger,
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger
GR Franz Rothmayer, GR Doris Schnöpf,
GR Mag. Shurga Schrammel

Entschuldigt: GR Josef Peer, GR Ernst Suttner

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

-) Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde
-) ABA BA 19 Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 14 und 15 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereicht.

VBgm. Schirnböck stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

-) Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 16 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereicht.

Die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung werden nachgereicht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2020:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2020 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Ansuchen um Subvention:

Für die Freiwilligen Feuerwehren des Unterabschnittes Göllersdorf ist beabsichtigt, eine Wärmebildkamera anzukaufen. Lt. Aufstellung des Landesfeuerwehrverbandes - Zentraleinkauf betragen die Kosten incl. Zubehör €2.843,50 incl. MWSt. – Förderungen sind bereits von diesem Betrag abgezogen.

Der Unterabschnitt Göllersdorf ersucht um Zuerkennung einer Subvention für dieses Einsatzmittel.

VA-Stelle: 1/163-7740 VA-Betrag: € 16.000,00 frei: € -774,89

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für den Ankauf einer Wärmebildkamera in voller Höhe von insgesamt €2.843,50 genehmigen, da dieses Einsatzmittel im gesamten Unterabschnitt Göllersdorf eingesetzt wird. Die Auszahlung kann erst nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnung erfolgen.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die ursprünglich von Herrn Adolf Kastl gesponserte "Sportplatzhütte" in der KG. Bergau wurde von der Ortsbevölkerung im Frühjahr 2020 mit einem Investitionsvolumen von ca. €2.500,00 renoviert. Diese Hütte ist ein beliebtes Kommunikationszentrum für Jung und Alt in Bergau.

Nunmehr ersucht die Ortsbevölkerung um eine Subvention in der Höhe von €700,00 als Grundstein für die Sicherung der Erhaltung des Sportplatzes sowie des Hasenspielfeldes.

VA-Stelle: 1/269-7570 VA-Betrag: € 7.000,00 frei: € 7.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Bergauer Ortsbevölkerung eine Subvention in der Höhe von €700,00 für die Erhaltung des Sportplatzes sowie des Hasenspielfeldes zuerkennen..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Gemeindeverband– Rechnungsabschluss 2019:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse zur Kenntnis:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hollabrunn – Guthaben	€ 1.901,46
Mittelschulgemeinde Göllersdorf	- Guthaben € 15.261,98

4.) KG. Viendorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 28.489 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut der KG. Viendorf :

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt aus dem öffentlichen Gut das Trennstück 1 aus der Parzelle Nr. 1/1, KG. Viendorf, an Herrn Günther Ernst im Ausmaß von 4 m² zu einem m²-Preis von €50,00. Sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind von Herrn Ernst zu tragen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Entlassung des Trennstückes 1 der Parzelle Nr. 1/1 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf genehmigen und nachstehende Kundmachung beschließen:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 beschlossen, aufgrund des Abverkaufes, die Teilfläche 1 (4 m²) des Grundstückes Nr. 1/1, Öffentliches Gut, in der KG. Viendorf, aus dem Öffentlichen Gut auszuschneiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 05.06.2020 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war tagfertig gebucht, geprüft wurden die Haushaltsbelege, Urlaubslisten der Gemeindebediensteten, Pachtverträge und der Rechnungsabschluss 2019. Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Der Urlaubsabbau soll bei einigen Bediensteten forciert werden.

6.) EVN Energiebericht:

Dem Gemeinderat wird der Energiebericht 2019/20 auf Grundlage des EVN-Energieberichtes 2019/20 von GfGR Deninger in Form einer Präsentation zur Kenntnis gebracht.

7.) KG. Göllersdorf – Ansuchen um Grundkauf:

Frau Friederike Predler ist Besitzerin der Liegenschaft in Göllersdorf, Am Wehrgraben 36 (Parzelle Nr. 228) und ersucht um Abverkauf eines Teilstückes aus der angrenzenden Grünfläche, Parzelle Nr. 276/4, öffentliches Gut der Marktgemeinde Göllersdorf. Diese Fläche wird von ihr seit Jahrzehnten gepflegt und bepflanzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf des Grundstückes nicht zustimmen, da in diesem Bereich zahlreiche Einbauten situiert sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Raberger Isabella)

8.) KG Porrau – Ansuchen um Grundtausch:

Herr Hermann Riedl aus Porrau ist Besitzer des Grundstückes Parzelle Nr. 1232, KG. Porrau im Ausmaß von 18.682 m² und ersucht um Tausch mit einem Teilstück aus der Gemeindeparzelle Nr. 1312, KG. Porrau im Verhältnis 1:1.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einem flächengleichen Grundtausch zustimmen. Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung und auch der Anteil der Immobilienertragsteuer, etc. - gehen zu Lasten von Herrn Riedl.

Nach dem Grundtausch von 1:1 verbleibt eine Restfläche von 857 m², diese ist von Hr. Riedl Hermann zum Preis von €3,- / m² zu erwerben – dies ist im selben Vertragswerk durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) KG. Oberparschenbrunn – Ansuchen um Grundkauf:

Frau Caroline Jung aus Oberparschenbrunn ersucht um Abverkauf eines Teilstückes aus der Parzelle Nr. 7 der KG. Oberparschenbrunn im Ausmaß von ca. 600 m² zur Errichtung eines Eigenheimes. Die Gesamtfläche des vorgenannten Grundstückes beträgt 1011 m². Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde mit Frau Jung Rücksprache gehalten und soll nunmehr das gesamte Grundstück erworben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf der Parzelle Nr. 7 der KG. Oberparschenbrunn zu einem m²-Preis von €40,00 zustimmen. Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung, etc. gehen zu Lasten der Käuferin. Weiters gelangen seitens der Marktgemeinde Göllersdorf die Anschließungsabgabe und Kanaleinmündungsabgabe zur Vorschreibung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) KG Untergrub – Verpachtung Gemeindegrundstück:

VBgm. Schirnböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Martin Schirnböck aus Untergrub ersucht um Verpachtung eines Teilstückes aus dem Grundstück Parzelle Nr. 395/1, KG. Untergrub, im Ausmaß von ca. 270 m². Innerhalb dieses Grundstückes befindet sich ein Keller (Parzelle Nr. 398), welcher Herrn Schirnböck zum Kauf angeboten wurde. Zur Pflege des Kellers soll der umliegende Teil gepachtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn Martin Schirnböck aus Untergrub die beantragte Fläche zu einem Pachtpreis von €15,00 ab 01.10.2020 verpachten. Das Pachtverhältnis soll jeweils auf die Dauer eines Jahres, gesichert mit dem Agrarpreisindex, abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

VBgm. Schirnböck kommt wieder in den Sitzungssaal.

11.) KG. Großstelzendorf – Grundverkauf:

Wie bereits beschlossen, sollen die Grundstücke Parzellen Nr. 189 und 192 der KG. Großstelzendorf an die Fa. Gebös zum Preis von €50,00/m² abverkauft werden. Die Fa. Gebös wird pro Wohnheinheit 2 PKW-Stellplätze vorsehen sowie 30 Stellplätze für Besucher errichten, da

es keine Parkmöglichkeit außerhalb der geplanten neu zu errichtenden Siedlung gibt. Seitens der Gemeinde wird dafür ein Baukostenzuschuss in der Höhe von €50.000,00 gewährt.

Es liegt nunmehr der Kaufvertrag zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Heindl, GR Schnöpf

12.) Gemeindeamt Göllersdorf NEU – Volksbefragung Termin:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2019 beschlossen, soll nach Vorliegen von Unterlagen bis spätestens Ende 2020 eine Volksbefragung bezüglich Neubau oder Sanierung des Gemeindeamtes Göllersdorf durchgeführt werden.

Derzeit werden diese Unterlagen ausgearbeitet, der Termin der Volksbefragung bis Ende 2020 kann jedoch aufgrund der COVID19-Krise nicht eingehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Vorliegen von aussagekräftigen Unterlagen bzw. Fakten bezüglich Neubau oder Sanierung des Gemeindeamtes Göllersdorf eine Volksbefragung im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GfGR Deninger)

13.) Darlehen Friedhof – Umwidmung:

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2019 wurde zur Finanzierung des AOH Vorhaben „Gehwege Friedhof Göllersdorf“ ein Darlehen in der Höhe von €120.000,00 bei der Erste Bank aufgenommen.

Da vorgenanntes Vorhaben noch nicht umgesetzt werden konnte und das Geld aufgrund der COVID19-Krise besser im Straßenbau eingesetzt werden kann, soll der Verwendungszweck des Darlehens geändert werden, und die Darlehenssumme in der Höhe von €120.000,00 für den Straßenbau verwendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, das zur Finanzierung des AO Vorhabens „Gehwege Friedhof Göllersdorf“ aufgenommene Darlehen in der Höhe von €120.000,00 zur Verwendung des AO Vorhabens „Straßenbau“ umzuwidmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.06.2020 berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat über die finanzielle Situation der Gemeinde aufgrund der Entwicklung der Ertragsanteile.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass zum teilweisen Ausgleich der Einnahmefälle aus den Ertragsanteilen aus dem NÖ-Corona-Gemeinde-Hilfspaket im Juli ein „Umlagen-Zuschuss für SH-Umlage“ gutgeschrieben wurde. Grundsätzlich sinken die Einnahmen aus den Ertragsanteilen seit Mai 2020 stark. Die Marktgemeinde Göllersdorf kann aufgrund der ausgewogenen Finanzpolitik der letzten 10 Jahre diese Einbrüche zwar gut bewältigen – muss sich aber auf die Kerninfrastruktur konzentrieren – die weitere Entwicklung ist genau zu beobachten!

Nun wird über den in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2020 von Herrn GR Suttner gestellten Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Marktgemeinde Göllersdorf bis 2022 keine Gebühren erhöht werden, neuerlich abgestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) ABA BA 19 Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe:

Vom Ingenieurbüro Denk GmbH. wurden die Leistungen Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA BA 19 – Großstelzendorf im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Das Bauvorhaben umfasst die Auswechslung des Regenwasserkanales sowie Aufschließung Schmutzwasserkanal zum Firmenareal der Fa. Hammerschmied bzw. Hintausweg beim Feuerwehrhaus (Gehrholz).

Bis zum Einreichungstermin haben nachstehend angeführte Firmen Offerte abgegeben:

- WDS Bau GmbH., 4320 Perg	€ 266.539,51	excl. MWSt.
- DI A. Winkler & CO, 1230 Wien	€ 283.071,08	excl. MWSt.
- Leithäusl KG, 2100 Korneuburg	€ 297.787,80	excl. MWSt.
- Uhl Bau GmbH., 2700 Wr. Neustadt	€ 332.519,78	excl. MWSt.
- Lang & Menhofer, 2020 Hollabrunn	€ 387.822,39	excl. MWSt.

Die Angebote wurden vom Zivilingenieurbüro Denk sachlich und rechnerisch geprüft und wurden keine Mängel festgestellt.

VA-Stelle: 5/85100-050

VA-Betrag: €0,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen zur Errichtung des Bauvorhabens „ABA Göllersdorf BA 19“ an den Best- und Billigstbieter, Fa. WDS Bau GmbH., 4320 Perg mit einer Netto-Angebotssumme in der Höhe von €266.539,51 excl. MWSt. lt. Angebot vom 28.08.2020 vergeben.

Da im Voranschlag 2020 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen:

VBgm. Schirnböck berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Vorgangsweise zum Erosionsschutz in unserer Gemeinde:

Es soll ein Pilotprojekt gestartet werden mit ausgewählten Flächen in der KG. Großstelzendorf und Furth, wo in Zusammenarbeit mit Landwirten Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Auswahl der Flächen und die Festlegung der Anbau-richtlinien und Pflegemaßnahmen für diese Flächen obliegt dem Umweltausschuss. Dieses Pilotprojekt soll auf zwei Jahre laufen und es wird dafür ein finanzieller Rahmen von maximal €2.000,00 pro Jahr und max. €200,00 / pro ha / Jahr landwirtschaftliche Nutzfläche geschaffen.

Die Auszahlung des finanziellen Zuschusses wird nur gewährt, wenn die angelegten Flächen den Erosionsschutz und die Biodiversität sinngemäß erfüllen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Thema Erosionsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet Göllersdorf fassen. Ein Pilotprojekt soll in den KG's Großstelzendorf und Furth gestartet werden, die Auswahl und finanziellen Rahmenbedingungen obliegen dem Umweltausschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig